



Gymnasium
sprachlich
musisch
mathematisch-
naturwissenschaftlich

Kantonsschule Stadelhofen
Schanzengasse 17
8001 Zürich
Telefon 044 268 36 60
Fax 044 268 36 90
sekretariat@ksstadelhofen.ch
www.ksstadelhofen.ch

Verhaltenskodex

Grundsätze

An der Kantonsschule Stadelhofen Zürich gelten für den Umgang für alle Schulsehörer (Lehrpersonen, Lernende und Mitarbeitende) neben dem [Leitbild](#) (2023) und dem [Qualitätskonzept \(2022\)](#) folgende Grundsätze:

Grundsatz 1

An der Kantonsschule Stadelhofen gilt das Gebot des Respekts vor der Würde aller Schulsehörer.

Alle Schulsehörer gehen achtsam mit der Sprache und mit Bildern um und vermeiden insbesondere

- das Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen (inkl. in elektronischen Medien)
- die Etikettierung anderer mit beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken
- Witze, Bemerkungen oder Bilder diskriminierenden Charakters insbesondere über das Geschlecht, die Religion, ethnische Herkunft, das Aussehen, die Begabung oder die Denkart
- einen anzüglichen, diskriminierenden Ton oder beleidigende Körpersprache

Alle Schulsehörer kommunizieren auch in den elektronischen Medien in der oben beschriebenen Weise respektvoll miteinander und wahren die Würde aller Schulsehörer. Ferner verletzen sie nicht die Würde von schulfremden Personen auf der elektronischen Plattform der Schule.

Grundsatz 2

Alle Schulsehörer der Kantonsschule Stadelhofen haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität.

Grundlage für einen gewaltfreien Umgang in der Schule bildet ein Schulklima, das durch Offenheit und gegenseitigen Respekt geprägt wird. Die Schulsehörer wissen, dass sie dieses Klima mit Sorgfalt pflegen müssen. Sie behandeln deshalb sensible Informationen über andere Schulsehörer vertraulich und respektieren geltende Datenschutz-vorschriften.

Auch sind sich alle Schulsehörer bewusst, dass niemand ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus der Funktion oder Tätigkeit an der Kantonsschule Stadelhofen ergibt, zur Verfolgung persönlicher Interessen, zum Beispiel beruflicher, finanzieller, emotionaler oder sexueller Art, missbrauchen darf. Insbesondere gilt für alle Schulsehörer das Verbot von sexuellen und körperlichen Übergriffen.

Sexuelle Handlungen Erwachsener mit Lernenden sind selbst dann verboten, wenn dazu von Seiten der Lernenden eine Bereitschaft signalisiert wird oder gar der entsprechende Wunsch vorhanden ist oder gegeben scheint. Dies gilt auch bei Schülerinnen und Schülern über dem gesetzlichen Schutzalter sowie bei Mündigen.

Alle Schulangehörigen reagieren entschieden auf Missachtung dieser Übergriffsverbote auch unter den Schülerinnen und Schülern. Bei festgestellten oder vermuteten Übergriffen wenden sie sich an die Schulleitung.

Alle Schulangehörigen gehen mit Berührungen bewusst und mit dem nötigen gegenseitigen Respekt um. Sie achten darauf, die Würde anderer ebenso zu wahren wie ihre eigene.

Grundsatz 3

Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Kantonsschule Stadelhofen erkennen, reflektieren und respektieren die Grenze zwischen pädagogischem Engagement und Überbetreuung.

Das berufliche Engagement der Lehrenden richtet sich auf den Schulalltag. In Ausnahmefällen nimmt die Lehrperson ihre Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern auch in ausserschulischen Bereichen wahr und setzt sich für sie ein. Falls nötig, Fachpersonen beigezogen.

Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts sowie individuelle Gespräche finden im Rahmen der definierten Funktion als Lehrperson statt.

Grundsatz 4

Alle Schulangehörigen der Kantonsschule Stadelhofen tragen Sorge zum Schulhaus (inkl. Schulareal) und zum Mobiliar der Schule. Sie helfen mit, Ressourcen zu sparen und die Räume im Schulhaus sauber und ordentlich zu halten (siehe Hausordnung).

Handhabung

Präambel: Alle Angehörigen unserer Schule beachten diesen Kodex, sie dulden keine Überschreitungen und zeigen Zivilcourage durch das Ansprechen von Problemen. Es gilt das Prinzip «Wir schauen nicht weg!»

Für die Handhabung gelten an unserer Schule folgende Prinzipien:

- Schulleitung und Lehrpersonen orientieren sich am Berufsverständnis, wie es in den «Standesregeln des LCH» (Verband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) formuliert ist.
- Wer sich als Angehöriger oder Angehörige der Kantonsschule Stadelhofen in seiner persönlichen Würde verletzt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren. Die Beschwerde soll wenn möglich zuerst gegenüber den Personen vorgebracht werden, die den Kodex verletzen. Wenn dies nicht möglich oder nicht sinnvoll scheint, soll die Schulleitung einbezogen werden.
- Wer sich beschwert, hat das Recht auf eine Antwort. Wird eine Beschwerde an die Schulleitung gerichtet, trifft diese angemessene Massnahmen.
- Wer Anlass zu einer Beschwerde bei der Schulleitung gibt/wird, muss über Gegenstand und Urheberschaft der Beschwerde informiert und zu den Vorwürfen angehört werden (straf- oder disziplinarrechtlich begründete Ausnahmen vorbehalten). Die Schulleitung entscheidet über Information oder Einbezug von übergeordneten bzw. ausserschulischen Organen.

- Alle Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Lernenden und ihre Eltern werden zu Beginn ihres Eintritts in die Schule in geeigneter Form über den Kodex und dessen Handhabung informiert.

Grundsatz 5

Alle Schulsehörungen der Kantonsschule Stadelhofen bemühen sich, die direkte, persönliche Kommunikation, die schulischen Abläufe und das persönliche Wohlbefinden aller anderen Schulsehörungen durch die Nutzung ihres eigenen Smartphones (und anderer elektronischer Medien) nicht zu beeinträchtigen.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 01.11.2011 verabschiedet und am Konvent vom 26.01.2017 durch Grundsatz 5 ergänzt.

Thomas Tobler, Rektor